



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/08/2016  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Mittwoch, 30.11.2016  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. . Feststellung der Tagesordnung
2. . Mitteilungen
3. . Anliegen der Jugendräte
4. . Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen
5. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen
6. . Bericht zur Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen
7. . Abschlussbericht: Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen  
Vorlage: 1018/2016
8. . Integrationsgesetz - rückwirkende Anwendung der Regelung einer Wohnsitzauflage  
hier: Bericht der Verwaltung
9. . Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 1059/2016
10. . Umsetzung des Jugendförderplanes 2015-2020  
Hier: Einstellung der Förderung des Jugendcafé's Kabel und Ausbau der mobilen Jugendarbeit  
Vorlage: 1078/2016



11. . Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen  
Zweite Lesung  
Vorlage: 0755/2016
12. . Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung  
Vorlage: 1080/2016
13. . Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG  
hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."  
Zweite Lesung  
Vorlage: 0955/2016
14. . Neufassung der Satzung für das Jugendamt  
Vorlage: 0976/2016
15. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **II. Nichtöffentlicher Teil**

---

1. . Mitteilungen
2. . Vertragsangelegenheiten  
Vorlage: 1057/2016
3. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. . Feststellung der Tagesordnung**

Herr Reinke begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung der erstmalig in offizieller Funktion anwesenden Mitglieder Frau Grell, Herrn Handel und Herrn Gebauer vor.

Er bittet im Namen der Schriftführerin, bei den Wortbeiträgen das Mikrofon zu benutzen, da das für die Aufnahme hilfreich ist.

Er stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

#### **2. . Mitteilungen**

Frau Kaufmann weist auf die ausgelegten Tischvorlagen hin.

Im Folgenden nimmt sie Bezug auf die übersandten Unterlagen des Städtetages zum Thema „Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes“. Sie informiert darüber, dass der Rat der Stadt Hagen das Thema aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion und eines Ergänzungsantrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP beraten und an den Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss verwiesen habe. Es sei der Wunsch des Vorsitzenden gewesen, die Thematik in der heutigen Sitzung nicht zu erörtern. Ihr sei wichtig, dass der Ausschuss zur Kenntnis nehme, dass bislang noch nicht darüber entschieden sei, ob es eine Verschiebung des in Kraft tretenden Termins des Gesetzes gebe. Theoretisch sei das Gesetz dann in Kraft, wenn das Thema in der nächsten JHA-Sitzung im Februar behandelt würde. Die an die Verwaltung gestellten Fragen zu dem Thema seien bereits schriftlich beantwortet worden. Derzeit sei man damit beschäftigt, mit dem Jobcenter Hagen eine Übergangslösung zu finden. Bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes müsse die Kommune Fachkräfte zur Verfügung stellen und zusätzliche Gelder bereitstellen.

Herr Goldbach ergänzt die Ausführungen. Man müsse sich mit dem Jobcenter auf den 01. Januar vorbereiten, da ca. 85 % der Zielgruppe, die von der Neuregelung profitierten und vom Jugendamt dann Untervorschuss erhalten würden, im Moment Leistungen des Jobcenters nach SGB II erhielten. Theoretisch könne das Jobcenter die Leistungen dann im Januar um den UVG-Anspruch kürzen. Es sei vom Jugendamt aber nicht leistbar, den Antragstellern rechtzeitig ihre UVG-Leistung zukommen



zu lassen. Von daher sei man im Moment dabei, mit dem Jobcenter ein Verfahren abzustimmen, einen unbürokratischen Übergang im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen.

Bezüglich des Verfahrens sei zu sagen, dass es als Kabinettsvorlage in den Bundestag eingebracht sei. Es habe seitens der CDU-Fraktion die Forderung gegeben, den Start zu verschieben. Ein abschließendes Ergebnis gebe es allerdings noch nicht.

Herr Reinke bedankt sich für die Informationen. Das seien die Signale, die ihn veranlasst hätten, so zu verfahren. Er hoffe, dass das Inkrafttreten des Gesetzes verschoben würde. Er habe aber volles Vertrauen in die Verwaltung, dass diese die Abwicklung zufriedenstellend handhabe.

### 3. . **Anliegen der Jugendräte**

Herr Reinke berichtet, dass er die Information erhalten habe, dass sich die Jugendräte gerade in der Neufindung befänden. Es fänden gerade Wahlen des Gesamtstädtischen Jugendrates statt und aus diesem Grunde sei im Moment niemand der Jugendräte im JHA vertreten.

### 4. . **Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen**

#### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Haack berichtet über die Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen **(siehe Anlage zu TOP 4)**.

Herr Lohmann möchte wissen, ob für die Kinder von EU-Zuwanderern im Stadtteil Mitte überhaupt Plätze zur Verfügung stünden, wenn die Eltern dieser Kinder sich dazu entschließen sollten, ihre Kinder in die Kita zu schicken.

Frau Haack antwortet, dass es in den Kitas vereinzelt noch freie Plätze gebe. Daneben gebe es hier aber auch die neuen Projekte, die in 2017 geplant seien und zusätzlich gehe man auch den Weg über Tagespflege.



## 5. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Naudorf berichtet über die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Hagen (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**).

Herr Reinke dankt Herrn Naudorf für den Vortrag und die Einblicke in das Feld. Er nimmt Bezug auf diejenigen, die zwischenzeitlich volljährig werden. Den Berichten sei zu entnehmen gewesen, dass diese nicht aufgrund der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe entlassen würden. Die Kinder, die nicht mehr aufzufinden seien, machten betroffen.

Frau Köppen fragt nach der Situation der Beschulung der jungen Menschen. Gebe es wieder Wartelisten?

Herr Naudorf berichtet, dass es bei einigen der Zielgruppe tatsächlich eine unklare Schulsituation gebe. Zurzeit betreue man drei junge Volljährige, bei denen nicht klar sei, ob eine geistige Behinderung vorliege. Daneben lägen Anfragen von Schulen dahingehend vor, dass Einzelne leistungstechnisch nicht in der Lage seien, dem Stoff weiter zu folgen. In den Fällen müsse man überlegen, ob es alternative Beschulungen gebe. Er stelle sich dabei die Frage, wie eine Schulform gestaltet sein müsse, dass die Schüler weiterkämen, da es sich dabei schon um Förderklassen handle.

Herr Gebauer weist darauf hin, dass es im Gegensatz dazu auch einige Beispiele gebe, bei denen eine Unterforderung vorliege und ein Schulwechsel nicht möglich sei. Das sei auch ein Problem.

Frau Speckmann erklärt, dass sie für die Grundschulen zuständig sei. Es stünden hier noch freie Schulplätze zur Verfügung. Im Moment habe man ein Problem hinsichtlich des Schülertransportes. Es seien keine weiteren Busse zu bekommen. Weiterhin habe man 33 Schüler im Grundschulbereich, die im Moment nicht auffindbar seien. Man habe zu der Problematik einen Runden Tisch mit vielen Beteiligten gebildet, um zu schauen, wie man eine Zielverfolgung aufnehmen könne. Bei den Auffangklassen sei auch ein Schulwechsel möglich.

Frau Besser ergänzt die Ausführungen im Hinblick auf die Förderschulen.

Frau Keller erklärt, dass man im Bereich der Sekundarstufe 1 eine Warteliste mit knapp 200 Personen habe. Im Bereich der Sekundarstufe 2 (Berufskollegs), in die auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fielen, seien 60 Personen auf der Warteliste. Die Berufskollegs würden zum 01. Februar nächsten Jahres neue Klassen eröffnen und somit könne erst dann ein Teil des Bedarfes gedeckt werden.

Frau Köppen fragt, ob es möglich sei, eine Übersicht der nichtversorgten Schüler zu liefern. Dabei gehe es ihr um die Situation insgesamt.



Frau Kaufmann sagt zu, die Übersicht, die das Kommunale Integrationszentrum so wieso erstelle, dem Protokoll beifügen zu lassen (**siehe Anlagen 2 u. 3 zu TOP 5**). Die Zahlen veränderten sich allerdings laufend.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es in dem Bereich ein ständiges Kommen und Gehen gebe. Der Bereich der EU-Zuwanderung Sorge für hohe Zahlen von Abwanderung und noch höhere Zahlen von Zuwanderung. Man bekomme regelmäßig Meldungen von denjenigen, die abgemeldet wurden, weil sie nicht mehr dort wohnten, wo sie angemeldet waren. Man überprüfe dann mögliche Auswirkungen auf Schul- und Kitaplätze. Durch die hohe Fluktuation würden die Systeme natürlich zusätzlich belastet.

Frau Kaufmann berichtet, dass die Stadt Hagen bis vor kurzem auf Platz 3 der Zuwanderungsreferenzen in Nordrhein-Westfalen gestanden habe. Gerade sei man von Platz 15 auf Platz 20 gerutscht. Da habe sich eine deutliche Veränderung ergeben.

## 6. . **Bericht zur Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Rohrhirsch berichtet über die Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen (**siehe Anlage zu TOP 6**).

Herr Reinke bedankt sich für den Vortrag und fügt hinzu, dass man mit der personellen Ausstattung der Kinderschutzambulanz großes Glück gehabt habe.

Er wünscht Herrn Rohrhirsch weiterhin viel Erfolg bei dem schwierigen Aufgabengebiet.

## 7. . **Abschlussbericht: Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen** **Vorlage: 1018/2016**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke begrüßt Herrn Hilbert vom ISS in Frankfurt zu diesem Tagesordnungspunkt, der in der heutigen Sitzung den Abschlussbericht zu der Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen vorstellt.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass die Stadt Hagen mit dieser Untersuchung der Zeit ein wenig voraus sei. Das Thema gewinne gerade auf Landes- und Bundesebene stark an Bedeutung. Sie habe die große Hoffnung, dass sich irgendwann auch die Finanzierung der Frühen Hilfen bei den Kommunen verbessere. Man sei froh, die Evaluation der Wirksamkeit der Frühen Hilfen mit fachlicher Unterstützung darlegen



zu können. Sie richtet einen Dank an den Ausschuss für die geleistete Unterstützung in der Vergangenheit. Das investierte Geld sei außerordentlich gut angelegt.

Herr Reinke ergänzt, dass die Einrichtung der Kinderschutzambulanz im Jahre 2007/2008 der Ausgangspunkt gewesen sei und damit ein ganzer Prozess angestoßen worden sei. Dazu habe auch das Bundeskinderschutzgesetz beigetragen. Er sei sehr dankbar, was in dieser Stadt zum Thema Kinderschutz geleistet worden sei und geleistet werde.

Herr Hilkert stellt den Abschlussbericht zur Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Herr Reinke bedankt sich bei Herrn Hilkert für die geleistete Arbeit. Es sei deutlich geworden, dass man sich noch ausführlich mit den vorgestellten Handlungsempfehlungen auseinandersetzen müsse, um zu entscheiden, wie es in Hagen weitergehen solle. Er dankt allen Mitwirkenden für ihre Arbeit an dem Prozess, insbesondere Frau Simon, Frau Thiede und Frau Hümmerich. Er schlägt vor, sich Anfang nächsten Jahres in einem Unterausschuss intensiver mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen.

Frau Kaufmann stellt fest, dass die beiden Szenarien unterschiedliche Gefühle weckten. Das eine Szenario sei sehr beunruhigend, wobei das andere Szenario Mut mache. Was könne man tun, um sich dem zweiten Szenario zu nähern?

Herr Hilkert macht deutlich, dass die Handlungsempfehlungen eng mit dem zweiten Szenario verknüpft seien. Der Bericht zeige anhand der Ergebnisse, dass Hagen mit dem Projekt der Frühen Hilfen gut aufgestellt sei.

Herr Gebauer dankt Herrn Hilkert in seiner Funktion als betroffener Träger. Man sei in den zwei Jahren sehr gut und auf Augenhöhe begleitet worden. Man habe die Qualität der Frühen Hilfen durch die Fragestellungen weiterentwickeln können. Er fühle sich durch die Aussage bestätigt, dass die Frühen Hilfen wirkten. Das sei ein sehr wichtiges Ergebnis. Die Frühen Hilfen wirkten von unten heraus, damit eine spätere Hilfe durch den Kinderschutz nur noch in Einzelfällen notwendig sei. Es seien drei ganz unterschiedliche Bereiche evaluiert worden. Das seien zum einen die Familienbegleiterinnen, zum anderen die Familienhebammen und letztendlich die Familienpaten. Daneben gebe es noch eine Vielzahl mehr im Bereich der Frühen Hilfen. Ihm sei wichtig, dass man bei den Handlungsempfehlungen nicht die anderen nichtevaluierten Bereiche vergesse.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass nur drei Bereiche finanzierbar gewesen seien. Natürlich werde man auch weiterhin das Gesamtspektrum in der Weiterentwicklung betrachten. Man habe in Hagen ein enges Netz von Maßnahmen, das vor Hilfe zu Erziehung einsetze. Man sei dabei, dieses enger miteinander zu verzahnen. Insgesamt sei man mit diesen Maßnahmen auf einem sehr guten Weg in Hagen. Natürlich werde die Entwicklung im Ausschuss und den Arbeitsgemeinschaften fortgeführt.



**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

**8. . Integrationsgesetz - rückwirkende Anwendung der Regelung einer Wohnsitzauflage  
hier: Bericht der Verwaltung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hin, die als Tischvorlage ausgelegt ist. Die Ausführungen seien sehr hilfreich.

Frau Kaufmann betont die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausländeramt, dem Jobcenter und den Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Soziales, die alle damit beschäftigt seien, dieses Thema so umzusetzen, dass keiner Schaden nehme.

Frau Thomzig erläutert die Stellungnahme der Verwaltung (**siehe Anlage zu TOP 8**).

Frau Gebhardt ergänzt die Ausführungen. Man habe sich für eine humane Regelung in Bezug auf die Fälle über den Jahreswechsel verständigt, bei denen eine rückwirkende Anwendung der Wohnsitzauflage zum Tragen käme. Die Leistungen würden erst einmal weitergezahlt und es werde für einen geordneten Übergang gesorgt. Niemand werde vor Weihnachten Hagen verlassen müssen. Es seien konkret 32 Fälle, die ganz eng bei einem geordneten Übergang betreut würden.

Herr Reinke bedankt sich bei der Verwaltung für das nunmehr abgestimmte Verfahren. Er beschreibe die Sorgen, die ihm das Gesetz anfänglich bereitet habe. Diese seien nun ausgeräumt. Er sei zufrieden mit der jetzigen Verfahrensweise.

Frau Gebhardt fügt ihren Ausführungen noch hinzu, dass man bei den erwähnten Fällen natürlich die Erstattungsansprüche an die zuständigen Jobcenter richten werde. Es werde für die Stadt Hagen dadurch kein finanzieller Schaden entstehen.

Frau Buchholz erklärt, dass sie das nunmehr abgestimmte Verfahren sehr zufriedenstellend fände. Damit seien die anfänglichen Bedenken ausgeräumt.



9. . Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 1059/2016

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Haack erläutert die Vorlage.

Sie betont abschließend, dass sie dankbar dafür sei, wenn man heute einen Beschluss fassen würde und dann auch der Rat in der Dezembersitzung darüber beschließen könne. Ansonsten müsse man das komplette Anmeldeverfahren verschieben.

Herr Reinke merkt an, dass er das der Vorlage nicht habe entnehmen können. Er möchte wissen, ob bezüglich der Prüfung der Einrichtung von Großtagespflegestellen schon Ergebnisse vorliegen.

Herr Hannusch macht deutlich, dass sich das Ganze nicht ganz einfach gestalten. Die Planungen seien schon recht weit fortgeschritten gewesen. Dann habe es bauliche Hürden gegeben, die aber weitestgehend ausgeräumt seien. Man gehe jetzt konkret mehrere Projekte gleichzeitig an. Relativ fortgeschritten sei ein Projekt in Wehringhausen. Er sei zuversichtlich, dass man relativ zügig Informationen liefern könne, wann man mit den Projekten starten könne.

Herr Reinke erinnert daran, dass die Landesregierung im April in Aussicht gestellt habe, für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Gelder bereit zu stellen. In dem Zusammenhang seien die § 19 und 21 des KiBiz zum 01.08.2016 geändert worden. Da sei die Frage aufgekommen, ob nicht dadurch der städtische Anteil zur Übernahme der Trägeranteile entsprechend reduziert werden könne. Man habe in der CDU-Fraktion einen Antrag zu dieser Frage beraten (**siehe Anlage zu TOP 9**). Vielleicht könne man die Verwaltungsvorlage beschließen und daneben einen Prüfauftrag an die Verwaltung geben.

Frau Cramer begründet den Sachantrag.

Herr Goldbach betont, dass man für einen Beschluss und die damit verbundene Planungssicherheit dankbar sei. Es spräche nichts gegen einen Prüfauftrag im Zusammenhang mit der Kita-Finanzierung. Das könne man in der ersten oder zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr darstellen. Man könne auch gern mit den Trägern darüber sprechen. Diese würden sicher auf die bestehende Unterfinanzierung in dem KiBiz-System hinweisen.

Man werde in dem Zusammenhang auch einen Überblick zur bevorstehenden Reform des KiBiz geben, das bevorstehe. Klar sei, dass sich die Finanzierung der Kindergärten in Nordrhein-Westfalen verändern werde. Man werde das bei einem entsprechenden Beschluss in einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses Anfang 2017 informationsmäßig aufbereiten.

Herr Reinke liest den Antrag vor.



Herr Lohmann hält es für völlig unrealistisch, den Trägern von dem Geld etwas wegzunehmen. Die Konsequenz werde sein, dass die Träger nicht mehr bereit seien, den Betrieb weiterzuführen und die Stadt ein Problem habe. Das sei der Tenor in ganz Nordrhein-Westfalen. Man werde keinen Träger für eine Kita mehr finden, wenn nicht eine Übernahme des Trägeranteils gewährleistet sei.

Frau Buchholz stimmt den Ausführungen von Herrn Goldbach zu. Man könne sich gerne mit der Gesamtfinanzierung beschäftigen. Sie könne bestätigen, dass die Sache unterfinanziert sei. Sie beschreibe die Probleme. Sie hoffe daher, dass sich die Finanzierung bald ändere.

Herr Reinke macht deutlich, dass das ein alter Streit sei. Die Trägeranteile seien ja gesetzlich festgelegt. Dann sei man dazu übergegangen, dass die Stadt die Trägeranteile übernehme. Man habe ursprünglich mal gesagt, dass die Kommune nicht für ausfallende Gelder des Landes einspringen könne. Ihn störe, dass sich da jetzt über die Jahre ein Automatismus ergeben habe.

Herr Dahme macht deutlich, dass er sich in großen Teilen seinen Vorrednern anschließen könne. Er könne für den kirchlichen Bereich sagen, dass es sich um einen etablierten langjährigen Träger am Markt handle, der zu einem großen Teil älteres erfahrenes Personal habe. Man sei im Gegensatz zu vielen anderen Trägern tarifgebunden und habe dadurch natürlich höhere Kosten. Man habe in den letzten Jahren erhebliche Tarifsteigerungen stemmen müssen. Der ganze Kostenaufwand sei mit den KiBiz-Pauschalen bei weitem nicht abgedeckt.

Frau Köppen findet es richtig, diese Fragen aus dem Antrag zu stellen. Für einen Laien seien die Zusammenhänge aus dem KiBiz schwer zu verstehen. Dann könne man mit dem angesprochenen Betrag von 1,3 Millionen auch argumentativ besser umgehen. Der Antrag sollte so umformuliert werden, dass die formulierte Intention festgehalten werde.

Herr Lohmann weist darauf hin, dass ein Träger wie Hegemann im Vergleich zu den kirchlichen oder städtischen Trägern auch keine betriebliche Altersvorsorge betriebe. Da ergebe sich bei den Personalkosten schon ein großer Unterschied. Man sollte aber auch darstellen, welche Kosten eine städtische Kindertageseinrichtung verursache, um einen Vergleich zu haben. Er gehe davon aus, dass es auch im Fall einer kompletten Übernahme des Trägeranteils immer noch günstiger für die Stadt sei, als wenn sie die Einrichtung selbst betriebe. Das solle man doch dabei auch berücksichtigen.

Frau Köppen kann das nachvollziehen und wünscht sich, dass die etablierten Träger in der Kita-Landschaft erhalten bleiben. Der Jugendhilfeausschuss sei in dem Zusammenhang auch ein Steuerungsinstrument.

Herr Reinke lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.



**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Platzkontingente für die Belegung des Kindergartenjahres 2017/2018.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird den Zuschüssen zur Finanzierung der Eigenanteile der freien Träger wie dargestellt zugestimmt.
3. Die Planung wird zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2017 umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

Weiterhin lässt er über den Sachantrag der CDU-Fraktion im Sinne der Diskussion abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Höhe des jeweils zu Übernahme beantragten Trägeranteils gerechtfertigt ist und ob die mit der oben genannten Vorlage vorgeschlagenen Beträge zur Übernahme durch die Stadt Hagen reduziert werden können.



**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD			2
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		1
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	3		1

Einstimmig beschlossen

Dafür: 8  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 4

10. . **Umsetzung des Jugendförderplanes 2015-2020**  
**Hier: Einstellung der Förderung des Jugendcafé's Kabel und Ausbau der mobilen Jugendarbeit**  
**Vorlage: 1078/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung über das Thema beraten habe. In dem Zusammenhang sei eine Vorlage angekündigt worden, die jetzt vorliege. Es sei in Aussicht gestellt, dass das Jugendcafé Kabel die nächsten zwei Jahre mit einer Landesförderung weitergeführt werden könne.

Er schlägt vor, einen Vorbehaltsbeschluss zu formulieren, da die Bezirksvertretung Nord erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses tage.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Der Jugendförderplan 2015-2020 wird **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Hagen-Nord** wie beschlossen umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

11. . **Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen**  
**Zweite Lesung**  
**Vorlage: 0755/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass man den Antrag der Fraktion Hagen Aktiv in der letzten Sitzung in erster Lesung beraten habe und heute in zweiter Lesung vorliegen habe.

Auf Bitte von Herrn Reinke beantwortet Frau Speckmann offene Fragen aus der letzten Sitzung.

Sie berichtet, dass in diesem Jahr die erste Stufe des Sprachstandsfeststellungsverfahrens nicht mehr in der Schule durchgeführt worden sei. Es gebe lediglich die Stufe 2, die für Kinder relevant sei, die sich nicht in der Kita befänden. Die Kinder, die sich in der Kita befänden, würden nicht einem besonderen Sprachförderverfahren zugeführt. Die Eltern der Kinder, die den altersgemäßen Sprachstand nicht erhalten



hätten, erhielten die Aufforderung, ihre Kinder in der Kita anzumelden. Außerdem werde in den Familienzentren eine besondere Sprachförderung angeboten. Von schulischer Seite könne man nur in den Sprachstandsfeststellungsverfahren über die Kinder verfügen. Ansonsten habe man von Seiten der Grundschule keine rechtliche Handhabe, die Kinder in den angesprochenen Vorbereitungsklassen zu unterrichten. Da fehle ganz einfach die rechtliche Grundlage.

Sie macht auf Nachfrage von Herrn Reinke deutlich, dass sich Delphin 4 in zwei Phasen aufgeteilt habe. Sie beschreibt die beiden Phasen. In dem Antrag gehe es ja um einen anderen Bereich der Vorbereitungsklassen.

Frau Haack berichtet, dass man in den Kindertageseinrichtungen im Moment 45 Kinder habe, die aufgrund der Sprachstandsfeststellung vorher nicht in einer Kita waren und jetzt an der Sprachförderung teilnehmen.

Herr Goldbach erinnert daran, dass dieser Antrag ja ursprünglich vom Schulausschuss an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es ein anderes System, als das im Antrag vorgeschlagene. Im schulischen System gebe es keine Vorschule. Das Land NRW setze da auf die Kita. Im Bereich der Kita gebe es keine Teilnahmepflicht. Wenn man diese hätte, gebe es das Problem im Bereich der Eingangsstufe von Schule nicht. Man werde das Verfahren auf Hagerer Ebene nicht beeinflussen können. Darin liege das entscheidende Problem. Er fügt hinzu, dass die Angebote in den Familienzentren vom Antragssteller als wesentlich zu gering eingeschätzt würden.

Frau Engelhardt macht deutlich, dass man sich jetzt seit geraumer Zeit mit dem Antrag beschäftige. Man habe erfahren, dass man den Kindern keinen verpflichtenden Sprachunterricht zukommen lassen könne, auch wenn man sich das wünschen würde. Man habe aber auch gelernt, dass man Kinder nicht in Sprachkurse schicken könne. Auf diese Weise lernten sie die Sprache nicht. Das geschehe besser alltagsintegriert.

Man habe doch jetzt keine Handhabe, etwas im Sinne des Antragstellers zu gestalten. Sie plädiere dafür, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Reinke schlägt eine siebenminütige Pause vor.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Reinke teilt mit, dass die Fraktion Hagen Aktiv zu dem bestehenden Antrag einen ergänzenden Antrag gestellt habe. Er bittet Herrn Handel, diesen vorzulesen.

Herr Handel führt aus, dass der Antrag dahingehend modifiziert worden sei, dass die Verwaltung aufgefordert wird, bei der Erhebung des Sprachkenntnisnachweises (Kinder ab dem 4. Lebensjahr) konsequent die Vorschrift des § 36 Schulgesetz NRW anzuwenden und danach die noch nicht versorgten Kinder in erforderliche Maßnahmen (durch Bereitstellen von ausreichenden Kitaplätzen oder Sprachförderkursplätzen) zu bringen. Dabei ist auf die nach dem Gesetz geforderte Elternverpflichtung zu achten. Der Änderungsantrag wird an den Schulausschuss als dem zuständigen Entscheidungsgremium überwiesen.



Herr Reinke führt aus, dass die Fraktion Hagen Aktiv mit diesem Antrag eine Rücküberweisung an den Schulausschuss beantragt.

Frau Kaufmann ist der Meinung, dass man das eigentlich zu den Akten legen müsse, weil der § 36 Schulgesetz seit 8 Jahren gelebte Praxis in Hagen sei. Darüber hinaus könne man nur noch einen politischen Appell ans Land richten.

Frau Speckmann macht deutlich, dass sie sich über jedes Anliegen freue, dass sich damit beschäftige, Kinder zu fördern. Der eben zitierte Paragraph beziehe sich auf die Sprachstandsfeststellung Delphin 4 und sei seit Jahren gelebte Praxis. Oberstes Ziel sei immer gewesen, die Kinder der Kita zuzuführen. Das Anliegen müsse dann eventuell bei der Landesregierung angesprochen werden.

Frau Köppen erklärt, dass sie sich den Ausführungen von Frau Engelhardt anschließen möchte. Man habe den Antrag zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme gehört und damit sei die Sache für den Jugendhilfeausschuss erledigt. Wenn die Fraktion noch ein Anliegen für den Schulausschuss habe, möge sich der Antragsteller doch direkt an den Schulausschuss wenden.

Herr Reinke stellt fest, dass die Ausschussmitglieder dem folgen. Die Frist für die Einbringung in den nächsten Schulausschuss sei auch noch gegeben. Dieser tagt am 13. Dezember.

Herr Handel ist damit einverstanden.

Herr Reinke erklärt, dass eine Abstimmung über den Antrag damit nicht erforderlich sei und der Antrag mit der zweiten Lesung als erledigt zu betrachten sei.

## **12. . Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung Vorlage: 1080/2016**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass die Schuldnerin mit den Trägern eine Absprache getroffen habe. Von daher gehe er davon aus, dass man der Verwaltungsvorlage so zustimmen könne.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

1. Die ab dem 01.08.2016 ausgezahlte Erhöhung der Landesförderung wird in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.
2. Die künftigen Erhöhungen der Landesförderung zum 1. August eines jeden Jahres um 3%, aufgerundet auf volle Euro, werden in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.
3. Der städtische Anteil wird aufgrund der Haushaltssituation nicht erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

13. . **Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."**  
**Zweite Lesung**  
**Vorlage: 0955/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Keller weist auf die Tischvorlage hin. Die notwendigen Informationen hätten der Verwaltung bereits bei der ersten Beratung vorgelegen.

Herr Reinke stellt fest, dass die offenen Fragen damit beantwortet sind und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Der Verein „Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

**14. . Neufassung der Satzung für das Jugendamt  
 Vorlage: 0976/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Goldbach führt aus, dass Anlass für die Satzungsänderung der Beschluss des Rates gewesen sei, dass dem Jugendhilfeausschuss zukünftig auch ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen als beratendes Mitglied angehören solle. Beim Blick in die aktuelle Satzung habe man einen gewissen Bedarf an redaktionellen Änderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen festgestellt. Eine Sache habe man in der jetzigen Wahlperiode nicht aufgreifen wollen. Das wolle man aber zum Ende der Wahlperiode aufgreifen. Es sei aufgefallen, dass Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sowohl stimmberechtigt, als auch beratend im Ausschuss vertreten seien. Das wolle man gern dem Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal vorlegen. Man habe in der Vergangenheit immer wieder neue beratene Mitglieder in die Satzung aufgenommen, so dass man an der Stelle auch wieder reduzieren könne. Die Vertretung der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände mit Stimmrecht sei völlig unstrittig und sicher auch ausreichend.



Frau Buchholz weist auf die Schwierigkeit der Träger hin, einen stimmberechtigten Vertreter für den JHA zu finden, der seinen Wohnort in Hagen habe. Darauf wolle sie bereits jetzt hinweisen.

Herr Reinke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.: 0976/2016) vom 21.11.2016 ist.

Die Neufassung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	3		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

### **15. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates**

Es gibt keine Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates.

Herr Reinke erinnert daran, dass man unter diesem TOP einen Termin für den Unterausschuss vereinbaren wollte.



Man einigt sich auf Donnerstag, den 19. Januar 2017 um 16.00 Uhr.

Wenn jemand diesen Termin nicht wahrnehmen könne, möge er sich bitte bei Frau Hogrebe melden und man werde dann sehen, ob man an dem Termin festhalten wolle.

Ende des öffentlichen Teiles: 18:50 Uhr

gez. Detlef Reinke  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/08/2016  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Mittwoch, 30.11.2016  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. . Feststellung der Tagesordnung
2. . Mitteilungen
3. . Anliegen der Jugendräte
4. . Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen
5. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen
6. . Bericht zur Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen
7. . Abschlussbericht: Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen  
Vorlage: 1018/2016
8. . Integrationsgesetz - rückwirkende Anwendung der Regelung einer Wohnsitzauflage  
hier: Bericht der Verwaltung
9. . Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 1059/2016
10. . Umsetzung des Jugendförderplanes 2015-2020  
Hier: Einstellung der Förderung des Jugendcafé's Kabel und Ausbau der mobilen Jugendarbeit  
Vorlage: 1078/2016



11. . Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen  
Zweite Lesung  
Vorlage: 0755/2016
12. . Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung  
Vorlage: 1080/2016
13. . Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG  
hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."  
Zweite Lesung  
Vorlage: 0955/2016
14. . Neufassung der Satzung für das Jugendamt  
Vorlage: 0976/2016
15. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **II. Nichtöffentlicher Teil**

---

1. . Mitteilungen
2. . Vertragsangelegenheiten  
Vorlage: 1057/2016
3. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. . Feststellung der Tagesordnung**

Herr Reinke begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung der erstmalig in offizieller Funktion anwesenden Mitglieder Frau Grell, Herrn Handel und Herrn Gebauer vor.

Er bittet im Namen der Schriftführerin, bei den Wortbeiträgen das Mikrofon zu benutzen, da das für die Aufnahme hilfreich ist.

Er stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

#### **2. . Mitteilungen**

Frau Kaufmann weist auf die ausgelegten Tischvorlagen hin.

Im Folgenden nimmt sie Bezug auf die übersandten Unterlagen des Städtetages zum Thema „Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes“. Sie informiert darüber, dass der Rat der Stadt Hagen das Thema aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion und eines Ergänzungsantrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP beraten und an den Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss verwiesen habe. Es sei der Wunsch des Vorsitzenden gewesen, die Thematik in der heutigen Sitzung nicht zu erörtern. Ihr sei wichtig, dass der Ausschuss zur Kenntnis nehme, dass bislang noch nicht darüber entschieden sei, ob es eine Verschiebung des in Kraft tretenden Termins des Gesetzes gebe. Theoretisch sei das Gesetz dann in Kraft, wenn das Thema in der nächsten JHA-Sitzung im Februar behandelt würde. Die an die Verwaltung gestellten Fragen zu dem Thema seien bereits schriftlich beantwortet worden. Derzeit sei man damit beschäftigt, mit dem Jobcenter Hagen eine Übergangslösung zu finden. Bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes müsse die Kommune Fachkräfte zur Verfügung stellen und zusätzliche Gelder bereitstellen.

Herr Goldbach ergänzt die Ausführungen. Man müsse sich mit dem Jobcenter auf den 01. Januar vorbereiten, da ca. 85 % der Zielgruppe, die von der Neuregelung profitierten und vom Jugendamt dann Untervorschuss erhalten würden, im Moment Leistungen des Jobcenters nach SGB II erhielten. Theoretisch könne das Jobcenter die Leistungen dann im Januar um den UVG-Anspruch kürzen. Es sei vom Jugendamt aber nicht leistbar, den Antragstellern rechtzeitig ihre UVG-Leistung zukommen



zu lassen. Von daher sei man im Moment dabei, mit dem Jobcenter ein Verfahren abzustimmen, einen unbürokratischen Übergang im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen.

Bezüglich des Verfahrens sei zu sagen, dass es als Kabinettsvorlage in den Bundestag eingebracht sei. Es habe seitens der CDU-Fraktion die Forderung gegeben, den Start zu verschieben. Ein abschließendes Ergebnis gebe es allerdings noch nicht.

Herr Reinke bedankt sich für die Informationen. Das seien die Signale, die ihn veranlasst hätten, so zu verfahren. Er hoffe, dass das Inkrafttreten des Gesetzes verschoben würde. Er habe aber volles Vertrauen in die Verwaltung, dass diese die Abwicklung zufriedenstellend handhabe.

### 3. . **Anliegen der Jugendräte**

Herr Reinke berichtet, dass er die Information erhalten habe, dass sich die Jugendräte gerade in der Neufindung befänden. Es fänden gerade Wahlen des Gesamtstädtischen Jugendrates statt und aus diesem Grunde sei im Moment niemand der Jugendräte im JHA vertreten.

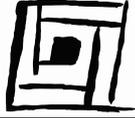
### 4. . **Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen**

#### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Haack berichtet über die Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen **(siehe Anlage zu TOP 4)**.

Herr Lohmann möchte wissen, ob für die Kinder von EU-Zuwanderern im Stadtteil Mitte überhaupt Plätze zur Verfügung stünden, wenn die Eltern dieser Kinder sich dazu entschließen sollten, ihre Kinder in die Kita zu schicken.

Frau Haack antwortet, dass es in den Kitas vereinzelt noch freie Plätze gebe. Daneben gebe es hier aber auch die neuen Projekte, die in 2017 geplant seien und zusätzlich gehe man auch den Weg über Tagespflege.



## 5. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Naudorf berichtet über die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Hagen (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**).

Herr Reinke dankt Herrn Naudorf für den Vortrag und die Einblicke in das Feld. Er nimmt Bezug auf diejenigen, die zwischenzeitlich volljährig werden. Den Berichten sei zu entnehmen gewesen, dass diese nicht aufgrund der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe entlassen würden. Die Kinder, die nicht mehr aufzufinden seien, machten betroffen.

Frau Köppen fragt nach der Situation der Beschulung der jungen Menschen. Gebe es wieder Wartelisten?

Herr Naudorf berichtet, dass es bei einigen der Zielgruppe tatsächlich eine unklare Schulsituation gebe. Zurzeit betreue man drei junge Volljährige, bei denen nicht klar sei, ob eine geistige Behinderung vorliege. Daneben lägen Anfragen von Schulen dahingehend vor, dass Einzelne leistungstechnisch nicht in der Lage seien, dem Stoff weiter zu folgen. In den Fällen müsse man überlegen, ob es alternative Beschulungen gebe. Er stelle sich dabei die Frage, wie eine Schulform gestaltet sein müsse, dass die Schüler weiterkämen, da es sich dabei schon um Förderklassen handle.

Herr Gebauer weist darauf hin, dass es im Gegensatz dazu auch einige Beispiele gebe, bei denen eine Unterforderung vorliege und ein Schulwechsel nicht möglich sei. Das sei auch ein Problem.

Frau Speckmann erklärt, dass sie für die Grundschulen zuständig sei. Es stünden hier noch freie Schulplätze zur Verfügung. Im Moment habe man ein Problem hinsichtlich des Schülertransportes. Es seien keine weiteren Busse zu bekommen. Weiterhin habe man 33 Schüler im Grundschulbereich, die im Moment nicht auffindbar seien. Man habe zu der Problematik einen Runden Tisch mit vielen Beteiligten gebildet, um zu schauen, wie man eine Zielverfolgung aufnehmen könne. Bei den Auffangklassen sei auch ein Schulwechsel möglich.

Frau Besser ergänzt die Ausführungen im Hinblick auf die Förderschulen.

Frau Keller erklärt, dass man im Bereich der Sekundarstufe 1 eine Warteliste mit knapp 200 Personen habe. Im Bereich der Sekundarstufe 2 (Berufskollegs), in die auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fielen, seien 60 Personen auf der Warteliste. Die Berufskollegs würden zum 01. Februar nächsten Jahres neue Klassen eröffnen und somit könne erst dann ein Teil des Bedarfes gedeckt werden.

Frau Köppen fragt, ob es möglich sei, eine Übersicht der nichtversorgten Schüler zu liefern. Dabei gehe es ihr um die Situation insgesamt.



Frau Kaufmann sagt zu, die Übersicht, die das Kommunale Integrationszentrum so wieso erstelle, dem Protokoll beifügen zu lassen (**siehe Anlagen 2 u. 3 zu TOP 5**). Die Zahlen veränderten sich allerdings laufend.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es in dem Bereich ein ständiges Kommen und Gehen gebe. Der Bereich der EU-Zuwanderung Sorge für hohe Zahlen von Abwanderung und noch höhere Zahlen von Zuwanderung. Man bekomme regelmäßig Meldungen von denjenigen, die abgemeldet wurden, weil sie nicht mehr dort wohnten, wo sie angemeldet waren. Man überprüfe dann mögliche Auswirkungen auf Schul- und Kitaplätze. Durch die hohe Fluktuation würden die Systeme natürlich zusätzlich belastet.

Frau Kaufmann berichtet, dass die Stadt Hagen bis vor kurzem auf Platz 3 der Zuwanderungsreferenzen in Nordrhein-Westfalen gestanden habe. Gerade sei man von Platz 15 auf Platz 20 gerutscht. Da habe sich eine deutliche Veränderung ergeben.

## 6. . **Bericht zur Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Rohrhirsch berichtet über die Arbeit der Kinderschutzambulanz Hagen (**siehe Anlage zu TOP 6**).

Herr Reinke bedankt sich für den Vortrag und fügt hinzu, dass man mit der personellen Ausstattung der Kinderschutzambulanz großes Glück gehabt habe.

Er wünscht Herrn Rohrhirsch weiterhin viel Erfolg bei dem schwierigen Aufgabengebiet.

## 7. . **Abschlussbericht: Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen** **Vorlage: 1018/2016**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke begrüßt Herrn Hilbert vom ISS in Frankfurt zu diesem Tagesordnungspunkt, der in der heutigen Sitzung den Abschlussbericht zu der Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen vorstellt.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass die Stadt Hagen mit dieser Untersuchung der Zeit ein wenig voraus sei. Das Thema gewinne gerade auf Landes- und Bundesebene stark an Bedeutung. Sie habe die große Hoffnung, dass sich irgendwann auch die Finanzierung der Frühen Hilfen bei den Kommunen verbessere. Man sei froh, die Evaluation der Wirksamkeit der Frühen Hilfen mit fachlicher Unterstützung darlegen



zu können. Sie richtet einen Dank an den Ausschuss für die geleistete Unterstützung in der Vergangenheit. Das investierte Geld sei außerordentlich gut angelegt.

Herr Reinke ergänzt, dass die Einrichtung der Kinderschutzambulanz im Jahre 2007/2008 der Ausgangspunkt gewesen sei und damit ein ganzer Prozess angestoßen worden sei. Dazu habe auch das Bundeskinderschutzgesetz beigetragen. Er sei sehr dankbar, was in dieser Stadt zum Thema Kinderschutz geleistet worden sei und geleistet werde.

Herr Hilkert stellt den Abschlussbericht zur Evaluation der Wirksamkeit Früher Hilfen und anderer präventiver Angebote in Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Herr Reinke bedankt sich bei Herrn Hilkert für die geleistete Arbeit. Es sei deutlich geworden, dass man sich noch ausführlich mit den vorgestellten Handlungsempfehlungen auseinandersetzen müsse, um zu entscheiden, wie es in Hagen weitergehen solle. Er dankt allen Mitwirkenden für ihre Arbeit an dem Prozess, insbesondere Frau Simon, Frau Thiede und Frau Hümmerich. Er schlägt vor, sich Anfang nächsten Jahres in einem Unterausschuss intensiver mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen.

Frau Kaufmann stellt fest, dass die beiden Szenarien unterschiedliche Gefühle weckten. Das eine Szenario sei sehr beunruhigend, wobei das andere Szenario Mut mache. Was könne man tun, um sich dem zweiten Szenario zu nähern?

Herr Hilkert macht deutlich, dass die Handlungsempfehlungen eng mit dem zweiten Szenario verknüpft seien. Der Bericht zeige anhand der Ergebnisse, dass Hagen mit dem Projekt der Frühen Hilfen gut aufgestellt sei.

Herr Gebauer dankt Herrn Hilkert in seiner Funktion als betroffener Träger. Man sei in den zwei Jahren sehr gut und auf Augenhöhe begleitet worden. Man habe die Qualität der Frühen Hilfen durch die Fragestellungen weiterentwickeln können. Er fühle sich durch die Aussage bestätigt, dass die Frühen Hilfen wirkten. Das sei ein sehr wichtiges Ergebnis. Die Frühen Hilfen wirkten von unten heraus, damit eine spätere Hilfe durch den Kinderschutz nur noch in Einzelfällen notwendig sei. Es seien drei ganz unterschiedliche Bereiche evaluiert worden. Das seien zum einen die Familienbegleiterinnen, zum anderen die Familienhebammen und letztendlich die Familienpaten. Daneben gebe es noch eine Vielzahl mehr im Bereich der Frühen Hilfen. Ihm sei wichtig, dass man bei den Handlungsempfehlungen nicht die anderen nichtevaluierten Bereiche vergesse.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass nur drei Bereiche finanzierbar gewesen seien. Natürlich werde man auch weiterhin das Gesamtspektrum in der Weiterentwicklung betrachten. Man habe in Hagen ein enges Netz von Maßnahmen, das vor Hilfe zu Erziehung einsetze. Man sei dabei, dieses enger miteinander zu verzahnen. Insgesamt sei man mit diesen Maßnahmen auf einem sehr guten Weg in Hagen. Natürlich werde die Entwicklung im Ausschuss und den Arbeitsgemeinschaften fortgeführt.



**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

**8. . Integrationsgesetz - rückwirkende Anwendung der Regelung einer Wohnsitzauflage  
hier: Bericht der Verwaltung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hin, die als Tischvorlage ausgelegt ist. Die Ausführungen seien sehr hilfreich.

Frau Kaufmann betont die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausländeramt, dem Jobcenter und den Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Soziales, die alle damit beschäftigt seien, dieses Thema so umzusetzen, dass keiner Schaden nehme.

Frau Thomzig erläutert die Stellungnahme der Verwaltung (**siehe Anlage zu TOP 8**).

Frau Gebhardt ergänzt die Ausführungen. Man habe sich für eine humane Regelung in Bezug auf die Fälle über den Jahreswechsel verständigt, bei denen eine rückwirkende Anwendung der Wohnsitzauflage zum Tragen käme. Die Leistungen würden erst einmal weitergezahlt und es werde für einen geordneten Übergang gesorgt. Niemand werde vor Weihnachten Hagen verlassen müssen. Es seien konkret 32 Fälle, die ganz eng bei einem geordneten Übergang betreut würden.

Herr Reinke bedankt sich bei der Verwaltung für das nunmehr abgestimmte Verfahren. Er beschreibe die Sorgen, die ihm das Gesetz anfänglich bereitet habe. Diese seien nun ausgeräumt. Er sei zufrieden mit der jetzigen Verfahrensweise.

Frau Gebhardt fügt ihren Ausführungen noch hinzu, dass man bei den erwähnten Fällen natürlich die Erstattungsansprüche an die zuständigen Jobcenter richten werde. Es werde für die Stadt Hagen dadurch kein finanzieller Schaden entstehen.

Frau Buchholz erklärt, dass sie das nunmehr abgestimmte Verfahren sehr zufriedenstellend fände. Damit seien die anfänglichen Bedenken ausgeräumt.



9. . **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung**  
**Vorlage: 1059/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Haack erläutert die Vorlage.

Sie betont abschließend, dass sie dankbar dafür sei, wenn man heute einen Beschluss fassen würde und dann auch der Rat in der Dezembersitzung darüber beschließen könne. Ansonsten müsse man das komplette Anmeldeverfahren verschieben.

Herr Reinke merkt an, dass er das der Vorlage nicht habe entnehmen können. Er möchte wissen, ob bezüglich der Prüfung der Einrichtung von Großtagespflegestellen schon Ergebnisse vorliegen.

Herr Hannusch macht deutlich, dass sich das Ganze nicht ganz einfach gestalten. Die Planungen seien schon recht weit fortgeschritten gewesen. Dann habe es bauliche Hürden gegeben, die aber weitestgehend ausgeräumt seien. Man gehe jetzt konkret mehrere Projekte gleichzeitig an. Relativ fortgeschritten sei ein Projekt in Wehringhausen. Er sei zuversichtlich, dass man relativ zügig Informationen liefern könne, wann man mit den Projekten starten könne.

Herr Reinke erinnert daran, dass die Landesregierung im April in Aussicht gestellt habe, für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zusätzliche Gelder bereit zu stellen. In dem Zusammenhang seien die § 19 und 21 des KiBiz zum 01.08.2016 geändert worden. Da sei die Frage aufgekommen, ob nicht dadurch der städtische Anteil zur Übernahme der Trägeranteile entsprechend reduziert werden könne. Man habe in der CDU-Fraktion einen Antrag zu dieser Frage beraten (**siehe Anlage zu TOP 9**). Vielleicht könne man die Verwaltungsvorlage beschließen und daneben einen Prüfauftrag an die Verwaltung geben.

Frau Cramer begründet den Sachantrag.

Herr Goldbach betont, dass man für einen Beschluss und die damit verbundene Planungssicherheit dankbar sei. Es spräche nichts gegen einen Prüfauftrag im Zusammenhang mit der Kita-Finanzierung. Das könne man in der ersten oder zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr darstellen. Man könne auch gern mit den Trägern darüber sprechen. Diese würden sicher auf die bestehende Unterfinanzierung in dem KiBiz-System hinweisen.

Man werde in dem Zusammenhang auch einen Überblick zur bevorstehenden Reform des KiBiz geben, das bevorstehe. Klar sei, dass sich die Finanzierung der Kindergärten in Nordrhein-Westfalen verändern werde. Man werde das bei einem entsprechenden Beschluss in einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses Anfang 2017 informationsmäßig aufbereiten.

Herr Reinke liest den Antrag vor.



Herr Lohmann hält es für völlig unrealistisch, den Trägern von dem Geld etwas wegzunehmen. Die Konsequenz werde sein, dass die Träger nicht mehr bereit seien, den Betrieb weiterzuführen und die Stadt ein Problem habe. Das sei der Tenor in ganz Nordrhein-Westfalen. Man werde keinen Träger für eine Kita mehr finden, wenn nicht eine Übernahme des Trägeranteils gewährleistet sei.

Frau Buchholz stimmt den Ausführungen von Herrn Goldbach zu. Man könne sich gerne mit der Gesamtfinanzierung beschäftigen. Sie könne bestätigen, dass die Sache unterfinanziert sei. Sie beschreibe die Probleme. Sie hoffe daher, dass sich die Finanzierung bald ändere.

Herr Reinke macht deutlich, dass das ein alter Streit sei. Die Trägeranteile seien ja gesetzlich festgelegt. Dann sei man dazu übergegangen, dass die Stadt die Trägeranteile übernehme. Man habe ursprünglich mal gesagt, dass die Kommune nicht für ausfallende Gelder des Landes einspringen könne. Ihn störe, dass sich da jetzt über die Jahre ein Automatismus ergeben habe.

Herr Dahme macht deutlich, dass er sich in großen Teilen seinen Vorrednern anschließen könne. Er könne für den kirchlichen Bereich sagen, dass es sich um einen etablierten langjährigen Träger am Markt handle, der zu einem großen Teil älteres erfahrenes Personal habe. Man sei im Gegensatz zu vielen anderen Trägern tarifgebunden und habe dadurch natürlich höhere Kosten. Man habe in den letzten Jahren erhebliche Tarifsteigerungen stemmen müssen. Der ganze Kostenaufwand sei mit den KiBiz-Pauschalen bei weitem nicht abgedeckt.

Frau Köppen findet es richtig, diese Fragen aus dem Antrag zu stellen. Für einen Laien seien die Zusammenhänge aus dem KiBiz schwer zu verstehen. Dann könne man mit dem angesprochenen Betrag von 1,3 Millionen auch argumentativ besser umgehen. Der Antrag sollte so umformuliert werden, dass die formulierte Intention festgehalten werde.

Herr Lohmann weist darauf hin, dass ein Träger wie Hegemann im Vergleich zu den kirchlichen oder städtischen Trägern auch keine betriebliche Altersvorsorge betriebe. Da ergebe sich bei den Personalkosten schon ein großer Unterschied. Man sollte aber auch darstellen, welche Kosten eine städtische Kindertageseinrichtung verursache, um einen Vergleich zu haben. Er gehe davon aus, dass es auch im Fall einer kompletten Übernahme des Trägeranteils immer noch günstiger für die Stadt sei, als wenn sie die Einrichtung selbst betriebe. Das solle man doch dabei auch berücksichtigen.

Frau Köppen kann das nachvollziehen und wünscht sich, dass die etablierten Träger in der Kita-Landschaft erhalten bleiben. Der Jugendhilfeausschuss sei in dem Zusammenhang auch ein Steuerungsinstrument.

Herr Reinke lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abstimmen.



**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Platzkontingente für die Belegung des Kindergartenjahres 2017/2018.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird den Zuschüssen zur Finanzierung der Eigenanteile der freien Träger wie dargestellt zugestimmt.
3. Die Planung wird zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2017 umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

Weiterhin lässt er über den Sachantrag der CDU-Fraktion im Sinne der Diskussion abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Höhe des jeweils zu Übernahme beantragten Trägeranteils gerechtfertigt ist und ob die mit der oben genannten Vorlage vorgeschlagenen Beträge zur Übernahme durch die Stadt Hagen reduziert werden können.



**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD			2
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		1
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	3		1

Einstimmig beschlossen

Dafür: 8  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 4

10. . **Umsetzung des Jugendförderplanes 2015-2020**  
**Hier: Einstellung der Förderung des Jugendcafé's Kabel und Ausbau der mobilen Jugendarbeit**  
**Vorlage: 1078/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung über das Thema beraten habe. In dem Zusammenhang sei eine Vorlage angekündigt worden, die jetzt vorliege. Es sei in Aussicht gestellt, dass das Jugendcafé Kabel die nächsten zwei Jahre mit einer Landesförderung weitergeführt werden könne.

Er schlägt vor, einen Vorbehaltsbeschluss zu formulieren, da die Bezirksvertretung Nord erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses tage.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Der Jugendförderplan 2015-2020 wird **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Hagen-Nord** wie beschlossen umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

**11. . Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen**

**Zweite Lesung**

**Vorlage: 0755/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass man den Antrag der Fraktion Hagen Aktiv in der letzten Sitzung in erster Lesung beraten habe und heute in zweiter Lesung vorliegen habe.

Auf Bitte von Herrn Reinke beantwortet Frau Speckmann offene Fragen aus der letzten Sitzung.

Sie berichtet, dass in diesem Jahr die erste Stufe des Sprachstandsfeststellungsverfahrens nicht mehr in der Schule durchgeführt worden sei. Es gebe lediglich die Stufe 2, die für Kinder relevant sei, die sich nicht in der Kita befänden. Die Kinder, die sich in der Kita befänden, würden nicht einem besonderen Sprachförderverfahren zugeführt. Die Eltern der Kinder, die den altersgemäßen Sprachstand nicht erhalten



hätten, erhielten die Aufforderung, ihre Kinder in der Kita anzumelden. Außerdem werde in den Familienzentren eine besondere Sprachförderung angeboten. Von schulischer Seite könne man nur in den Sprachstandsfeststellungsverfahren über die Kinder verfügen. Ansonsten habe man von Seiten der Grundschule keine rechtliche Handhabe, die Kinder in den angesprochenen Vorbereitungsklassen zu unterrichten. Da fehle ganz einfach die rechtliche Grundlage.

Sie macht auf Nachfrage von Herrn Reinke deutlich, dass sich Delphin 4 in zwei Phasen aufgeteilt habe. Sie beschreibt die beiden Phasen. In dem Antrag gehe es ja um einen anderen Bereich der Vorbereitungsklassen.

Frau Haack berichtet, dass man in den Kindertageseinrichtungen im Moment 45 Kinder habe, die aufgrund der Sprachstandsfeststellung vorher nicht in einer Kita waren und jetzt an der Sprachförderung teilnehmen.

Herr Goldbach erinnert daran, dass dieser Antrag ja ursprünglich vom Schulausschuss an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es ein anderes System, als das im Antrag vorgeschlagene. Im schulischen System gebe es keine Vorschule. Das Land NRW setze da auf die Kita. Im Bereich der Kita gebe es keine Teilnahmepflicht. Wenn man diese hätte, gebe es das Problem im Bereich der Eingangsstufe von Schule nicht. Man werde das Verfahren auf Hagener Ebene nicht beeinflussen können. Darin liege das entscheidende Problem. Er fügt hinzu, dass die Angebote in den Familienzentren vom Antragssteller als wesentlich zu gering eingeschätzt würden.

Frau Engelhardt macht deutlich, dass man sich jetzt seit geraumer Zeit mit dem Antrag beschäftige. Man habe erfahren, dass man den Kindern keinen verpflichtenden Sprachunterricht zukommen lassen könne, auch wenn man sich das wünschen würde. Man habe aber auch gelernt, dass man Kinder nicht in Sprachkurse schicken könne. Auf diese Weise lernten sie die Sprache nicht. Das geschehe besser alltagsintegriert.

Man habe doch jetzt keine Handhabe, etwas im Sinne des Antragstellers zu gestalten. Sie plädiere dafür, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Reinke schlägt eine siebenminütige Pause vor.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Reinke teilt mit, dass die Fraktion Hagen Aktiv zu dem bestehenden Antrag einen ergänzenden Antrag gestellt habe. Er bittet Herrn Handel, diesen vorzulesen.

Herr Handel führt aus, dass der Antrag dahingehend modifiziert worden sei, dass die Verwaltung aufgefordert wird, bei der Erhebung des Sprachkenntnisnachweises (Kinder ab dem 4. Lebensjahr) konsequent die Vorschrift des § 36 Schulgesetz NRW anzuwenden und danach die noch nicht versorgten Kinder in erforderliche Maßnahmen (durch Bereitstellen von ausreichenden Kitaplätzen oder Sprachförderkursplätzen) zu bringen. Dabei ist auf die nach dem Gesetz geforderte Elternverpflichtung zu achten. Der Änderungsantrag wird an den Schulausschuss als dem zuständigen Entscheidungsgremium überwiesen.



Herr Reinke führt aus, dass die Fraktion Hagen Aktiv mit diesem Antrag eine Rücküberweisung an den Schulausschuss beantragt.

Frau Kaufmann ist der Meinung, dass man das eigentlich zu den Akten legen müsse, weil der § 36 Schulgesetz seit 8 Jahren gelebte Praxis in Hagen sei. Darüber hinaus könne man nur noch einen politischen Appell ans Land richten.

Frau Speckmann macht deutlich, dass sie sich über jedes Anliegen freue, dass sich damit beschäftige, Kinder zu fördern. Der eben zitierte Paragraph beziehe sich auf die Sprachstandsfeststellung Delphin 4 und sei seit Jahren gelebte Praxis. Oberstes Ziel sei immer gewesen, die Kinder der Kita zuzuführen. Das Anliegen müsse dann eventuell bei der Landesregierung angesprochen werden.

Frau Köppen erklärt, dass sie sich den Ausführungen von Frau Engelhardt anschließen möchte. Man habe den Antrag zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme gehört und damit sei die Sache für den Jugendhilfeausschuss erledigt. Wenn die Fraktion noch ein Anliegen für den Schulausschuss habe, möge sich der Antragsteller doch direkt an den Schulausschuss wenden.

Herr Reinke stellt fest, dass die Ausschussmitglieder dem folgen. Die Frist für die Einbringung in den nächsten Schulausschuss sei auch noch gegeben. Dieser tagt am 13. Dezember.

Herr Handel ist damit einverstanden.

Herr Reinke erklärt, dass eine Abstimmung über den Antrag damit nicht erforderlich sei und der Antrag mit der zweiten Lesung als erledigt zu betrachten sei.

## **12. . Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung Vorlage: 1080/2016**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass die Schuldnerin mit den Trägern eine Absprache getroffen habe. Von daher gehe er davon aus, dass man der Verwaltungsvorlage so zustimmen könne.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

1. Die ab dem 01.08.2016 ausgezahlte Erhöhung der Landesförderung wird in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.
2. Die künftigen Erhöhungen der Landesförderung zum 1. August eines jeden Jahres um 3%, aufgerundet auf volle Euro, werden in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.
3. Der städtische Anteil wird aufgrund der Haushaltssituation nicht erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

13. . **Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."**  
**Zweite Lesung**  
**Vorlage: 0955/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Keller weist auf die Tischvorlage hin. Die notwendigen Informationen hätten der Verwaltung bereits bei der ersten Beratung vorgelegen.

Herr Reinke stellt fest, dass die offenen Fragen damit beantwortet sind und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Der Verein „Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0

**14. . Neufassung der Satzung für das Jugendamt  
 Vorlage: 0976/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Goldbach führt aus, dass Anlass für die Satzungsänderung der Beschluss des Rates gewesen sei, dass dem Jugendhilfeausschuss zukünftig auch ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen als beratendes Mitglied angehören solle. Beim Blick in die aktuelle Satzung habe man einen gewissen Bedarf an redaktionellen Änderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen festgestellt. Eine Sache habe man in der jetzigen Wahlperiode nicht aufgreifen wollen. Das wolle man aber zum Ende der Wahlperiode aufgreifen. Es sei aufgefallen, dass Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sowohl stimmberechtigt, als auch beratend im Ausschuss vertreten seien. Das wolle man gern dem Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal vorlegen. Man habe in der Vergangenheit immer wieder neue beratene Mitglieder in die Satzung aufgenommen, so dass man an der Stelle auch wieder reduzieren könne. Die Vertretung der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände mit Stimmrecht sei völlig unstrittig und sicher auch ausreichend.



Frau Buchholz weist auf die Schwierigkeit der Träger hin, einen stimmberechtigten Vertreter für den JHA zu finden, der seinen Wohnort in Hagen habe. Darauf wolle sie bereits jetzt hinweisen.

Herr Reinke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.: 0976/2016) vom 21.11.2016 ist.

Die Neufassung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	2		
CDU	3		
Die Linke			
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	2		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	3		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

**15. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates**

Es gibt keine Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates.

Herr Reinke erinnert daran, dass man unter diesem TOP einen Termin für den Unterausschuss vereinbaren wollte.



Man einigt sich auf Donnerstag, den 19. Januar 2017 um 16.00 Uhr.

Wenn jemand diesen Termin nicht wahrnehmen könne, möge er sich bitte bei Frau Hogrebe melden und man werde dann sehen, ob man an dem Termin festhalten wolle.

Ende des öffentlichen Teiles: 18:50 Uhr

gez. Detlef Reinke  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin